



Informationen zu Testangeboten für Beschäftigte

(Stand 11.05.2021)

I. Testen

Das Testen auf Infektionen ist wesentlicher Bestandteil zur Bekämpfung der Ausbreitung des gefährlichen Corona-Virus. Durch Testungen sollen zeitnah Infektionen entdeckt werden. Dies schützt alle Menschen direkt und das Gesundheitssystem vor einer gefährlichen Überlastung. Trotz Testen gilt die Einhaltung der AHA+L-Regel: **A**bstand einhalten (mindestens 1,5 Meter), **H**ygieneregeln beachten (richtiges Husten, Niesen und gründliches Händewaschen), im **A**lltag Maske tragen und **L**üften.

II. Testangebot für Beschäftigte

Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen sind verpflichtet, in ihren Betrieben allen Beschäftigten, die nicht ausschließlich im Homeoffice arbeiten, mindestens zweimal in der Woche einen Corona-Test anzubieten. Möglich sind:

- Selbsttest,
- professionell durch Dritte durchgeführte Schnell-Tests oder
- professionell durch Dritte durchgeführte PCR-Tests.

Die Testangebote sollen möglichst vor der Aufnahme der entsprechenden Tätigkeit wahrgenommen werden. Die **Kosten** für die Tests tragen die **Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen**. Die Teilnahme an den Tests ist **freiwillig**, eine Bescheinigung kann ausgestellt werden.

III. Folgen bei Positivtestung

Sie haben die Information erhalten, dass Sie **positiv** auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 getestet wurden. Hieraus ergeben sich für Sie unmittelbare Konsequenzen und Pflichten. Informationen finden Sie unter folgendem Link:

https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/informationen_quarantaen_e_nach_einem_positiven_test_27_04_2021.pdf.